

# Beispiel und Hoffnung

Vor Weihnachten richteten von Ruanda unterstützte M23-Milizen in der Demokratischen Republik Kongo ein Massaker mit 272 Opfern in dem kleinen Ort Kisheshe im Osten des Landes an. In Mali, insbesondere in den nördlichen und zentralen Teilen des Landes, sowie im Grenzgebiet zu Burkina Faso und Niger herrscht die Gewalt islamistischer Milizen und anderer bewaffneter Gruppen. Terrorismus und Kriminalität sind an der Tagesordnung.

Die 20 Jahre nach der völkerrechtswidrigen Invasion im Irak noch verbliebenen US Spezialkräfte richten sich auf eine neue Offensive der besiegt geglaubten Terrortruppen des sogenannten Islamischen Staats ein. „An der Seite Iraks und unserer internationalen Partner halten wir den Verfolgungsdruck gegen den IS aufrecht“, kündigte auch die deutsche Außenministerin bei ihrem jüngsten Besuch in Bagdad an.

Im Norden Syriens wird die Zivilbevölkerung zwischen der Gewalt islamistischer Aufständischer, türkischer Söldner und Raketen zerrieben sowie durch die Hungerblockade der Assad-Truppen und die Folgen des in der Region schwersten Erdbebens seit Menschen Gedenken mürbe und lebensmüde gemacht.

2022 wurden in der Türkei 334 Femizide begangen und 245 Verdachtsfälle gezählt. Die ermordeten Frauen wurden zumeist von ihren Partnern ermordet. Regelmäßig hatten die Frauen zuvor vergeblich versucht, polizeilichen Schutz zu erhalten. Die Täter bleiben ebenso regelmäßig straflos. Ein Jahr zuvor ist die Erdogan-Türkei aus der Istanbul-Konvention ausgetreten.

Im Iran und in Afghanistan füllt der pseudoreligiöse Terror der Regime unbeeindruckt von internationaler Kritik fortlaufend und unerbittlich Folterkeller und Friedhöfe auf der Jagd nach Frauen, Männern und Kindern, die von nichts geringerem, als einem Leben in Freiheit träumen.

Während hierzulande die Beteiligung am Krieg umstritten bleibt, werden in der Ukraine auch im zweiten Jahr des Krieges Frauen und Kinder aus dem Land gebombt. Männer müssen bleiben. Doch zunehmend versuchen auch sie von dort zu entkommen, wie auch Männer aus der Russischen Föderation und Belarus, denen die Rekrutierung in die jeweilige Armee droht oder weil sie vom Kriegsdienst desertiert sind.

Die Staaten des Maghreb sind längst nicht mehr nur Transittländer, sondern werden zunehmend von ihrer der politischen Autokratien, der Polizeigewalt, der mafiosen Korruption, der alltäglichen Überlebensnot und – wie im Falle Libyens – des nicht endenden Milizenterrors überdrüssigen eigenen Bevölkerung in Richtung Europa verlassen.

**Gerechtfertigte Fluchtgründe allenthalben.**

Doch von der EU im Stich gelassen starben allein 2022 mindestens 2.275 über das Mittelmeer Flüchtende einen nassen Tod. Zwischen Januar und November 2022 waren etwa 34.300 flüchtende Menschen in den Ländern entlang der Balkanroute unterwegs – 22% mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die meisten fliehen aus Afghanistan (35%), Marokko (14%) und Syrien (11%) und geraten an den Rändern der EU in brutalstmögliche und rechtswidrige Pushbacks der Grenzschützer“.

Die europäischen Innenminister reagieren auf zunehmende ukrainische Schutzbedarfe mit Ankündigungen, die Grenzen der EU noch lückenloser gegen illegale Einwanderung, das heißt gegen

Schutz und Überleben suchende Männer, Frauen und Kinder aus nichteuropäischen Drittstaaten, abzudichten, Grenzinternierungs- oder exkontinentale Auffanglager zu errichten und den Herkunftstaaten die Rücknahmebereitschaft der von dort Geflüchteten abzukaufen.

Doch die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und das EU-Recht verpflichten die Staaten, das Recht auf Asyl und den Grundsatz des Non-Refoulement – also Menschen, die vor schweren Menschenrechtsverletzungen fliehen, nicht zurückzuschicken – zu gewähren, selbst wenn diese irregulär eingereist sind.

Wieder einmal kippt in Deutschland die gesellschaftliche Stimmung gegen eine weitere Aufnahme von Geflüchteten. Das nimmt eigentlich auch Bund und Länder – und nicht zuletzt die Kommunen hierzulande in die Pflicht. Zu hoffen bleibt, dass in den anstehenden schleswig-holsteinischen Kommunalwahlen Kandidat\*innen erfolgreich sind, die sich unsere Vorschläge für eine empathische und proaktive kommunale Einwanderungspolitik zu Herzen nehmen und zu Augenmaß und flüchtlingspolitischer Vernunft zurückkehren.

Zu verbessern gäb's einiges. Die dysfunktionale Lage der kommunalen Ausländerbehörden ist inzwischen auch medial legendar. Die Hausspitzen aber bleiben Vorschlägen für strukturelle Anpassungen gegenüber reserviert und glauben verbissen weiter daran, dass es mehr Geld schon richten wird.

Andererseits kommen gute Signale z.B. aus dem Kreis Steinburg, wo man auf Provisorien und große Lager verzichtet und die Unterbringung der Geflüchteten in menschenfreundlichen Tiny Houses umzusetzen gedenkt.

Und dass in der Landeshauptstadt Kiel, dem Heimathafen des Rettungsschiffs Humanity I, derzeit überlegt wird, mit einer Städte-schiffspatenschaft ganz konkret zu einer Überlebensperspektive der auf dem Mittelmeer verlorenen Menschen beizutragen, ist zugleich eine Beispiel und Hoffnung gebende kommunale Initiative.

Martin Link

Kiel, 16.3.2023

## Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 106 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

**Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.), Eva Biereder, Hanna Thorun, Ludmilla Babayan · **Layout:** Kirstin Strecker · **Druck:** hansadruck, Kiel · **Fotos:** Titel (Max Cavallari/SOS Humanity), Seite 9 (Frank Peter), Seiten 13, 16 (Ulf Stefan), Seite 19 (Michel EU/unsplash), Seite 22 (Dmitry Bukhantsov/unsplash), Seite 23 (Kevin Buckert/unsplash), Seite 25 (Anne Katrin Lothar), Seite 27 (Alex Fedorenko/unsplash), Seite 36 (Marianne Carstensen), Seiten 38, 39, 40, 41 (Rosanna Trautrimis), Seite 53 (Kirstin Strecker), Seite 54 (Yoda Adaman/unsplash), Seite 57 (Gyan Shahane/unsplash), Seite 59 (Red Charlie/unsplash), Seite 60, 61, 62 (Medico), Seite 67 (Tim Alsiöfi), Seite 68 (Martin Link) Seite 72 (Chris Whitman), Seite 73 (Alarmphone), Seite 76 (Peter Fahlbusch), Seiten 79, 80 (Arez Ghaderi/SOS Humanity), Seite 82 (privat)

**ISBN:** 978-3-941381-44-5

**Schlepper online im Internet:** [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)  
**Adresse:** Redaktion „Der Schlepper“ · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · [schlepper@frsh.de](mailto:schlepper@frsh.de) · [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

